

Informationsblatt zur Bewerbung für den Master-Studiengang Elektromobilität und Energienetze

Voraussetzung für das Studienangebot ist eine ausreichende Teilnehmerzahl.
Die Regelstudienzeit beträgt bei Vollzeitstudium 3, bei Teilzeitstudium 6 Semester.

1. Qualifikationsvoraussetzungen sind:

- a) der erfolgreiche Abschluss eines einschlägigen technischen Studiums an einer deutschen Hochschule oder ein gleichwertiger ausländischer Abschluss auf den Gebieten der Elektro- und Informationstechnik, Mechatronik oder regenerative Energien.

Der Umfang dieses Studiums ist in der Regel 210 ECTS, mindestens jedoch 180 ECTS, die Gesamtprüfungsleistung des Studienabschluss ist „gut“ bzw. „B“ nach ECTS Notenskala oder besser.

Ausländische Bewerber oder Bewerberinnen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, weisen diese durch erfolgreichen Abschluss der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH-Stufe 2) oder einer dieser Prüfung gleichgestellten Prüfung nach.

- b) Wurde die in a) genannte benötigte Gesamtprüfungsleistung nicht erreicht, so wird die Qualifikation durch eine Eignungsprüfung festgestellt (siehe SPO § 4).

2. Aufnahmeverfahren:

2.1. Bewerbung

Es können nur frist- und formgerechte Zulassungsanträge der OTH Regensburg angenommen werden. Die Anträge sind an das Referat Zulassung und Organisation zu richten, nicht an die Prüfungskommission oder an die jeweilige Fakultät.

Bewerbungsfristen:

Für ein Wintersemester 01.05.-15.06.

Für ein Sommersemester 15.11.-15.01.

Dies sind Ausschlussfristen. Verspätete Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

2.2. Eignungsprüfung

Die Masterkommission prüft die eingegangenen Bewerbungen und legt fest, wer zur Eignungsprüfung eingeladen wird. Diese findet an einem ausgewählten Tag statt. Terminänderungen sind nicht möglich. Die Nicht-Teilnahme hat den Ausschluss vom Bewerbungsverfahren zur Folge.

Bewerber, die die Prüfung bestehen, erhalten einen Zulassungsbescheid und eine Information zur Immatrikulation. Bei Nicht-Bestehen muss ein Ablehnungsbescheid erteilt werden.

3. Vorlage von Unterlagen:

Es genügen Kopien. Nur bei externen Bewerbern ist das Abschlusszeugnis beglaubigt erforderlich.

- Leistungsnachweise, falls das Abschlusszeugnis noch nicht vorhanden ist
- Abschlusszeugnis *
- Hochschulzugangsberechtigung
- Exmatrikulationsbescheinigung *
- Sprachnachweis (DSH2) bei ausländischen Bewerbern

* Wenn diese Unterlagen bei der Bewerbung noch nicht vorhanden sind, können sie bei der Immatrikulation bzw. bei späterem Erhalt bis zum Ende des ersten Semesters eingereicht werden.

Studienbewerber der OTH Regensburg müssen die vorgenannten Unterlagen erneut in Kopie einreichen. Es ist nicht möglich, auf bereits vorgelegte Unterlagen hinzuweisen.